

Schulpraktika im Lehramtsstudium

Eines der Leitziele bei der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist die professionelle Ausrichtung des Studiums von Beginn an. Die Professionalität soll vor allem durch verpflichtende Schulpraktika und durch das Fach Bildungswissenschaften gefördert werden. Um diese Reformelemente möglichst umgehend, d.h. noch vor Inkrafttreten des Gesamtreformwerkes, zu realisieren, trat mit Beginn des Wintersemesters 2005/06 eine sog. „Übergangsprüfungsordnung“ in Kraft, welche die bis dahin gültige Prüfungsordnung in folgenden Punkten veränderte bzw. erweiterte:

- Als neues Fach wurden die **Bildungswissenschaften** mit entsprechenden Studienmodulen eingeführt.
- In den Studiengängen für die verschiedenen Lehrämter wurden Struktur und Volumen der **verpflichtenden Schulpraktika** mit Blick auf die zukünftigen Praktika angeglichen.

Zum Wintersemester 2007/08 werden die lehramtsbezogenen Studiengänge an den Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau und zum Wintersemester 2008/09 an den Universitäten Mainz und Trier vollständig auf das Reformkonzept umgestellt. Sie werden geregelt in der sog. „Reformprüfungsordnung“.

Damit gibt es hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten und der Praktika grundsätzlich drei Gruppen von Studierenden:

1. Studierende, die ihr Studium **vor dem Wintersemester 2005/06** aufgenommen haben:
(Alte Prüfungsordnung)
2. Studierende, die ihr Studium im **Zeitraum vom Wintersemester 2005/06 bis zum Sommersemester 2007** aufgenommen haben
(Übergangsprüfungsordnung).
3. Studierende, die ihr Studium zum **Wintersemester 2007/2008** an den Universitäten **Kaiserslautern und Koblenz-Landau** sowie ab **Wintersemester 2008/09** an den Universitäten **Mainz und Trier** aufnehmen
(Reformprüfungsordnung).

Hinsichtlich der **Anmeldungen zu den Schulpraktika** und der Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung gilt:

- Für Studierende der **Gruppen 1 und 2** gelten die **bisherigen Verfahren** bei der Durchführung der Praktika.
- Studierende der **Gruppe 3** („Reformprüfungsordnung“) müssen sich über das Buchungssystem **„Schulpraktika“** anmelden.

Den beigefügten Übersichten lassen sich die wesentlichen Merkmale für die Schulpraktika innerhalb der jeweiligen Prüfungsordnung entnehmen.

Alte Prüfungsordnung: Studienbeginn vor Wintersemester 2005/06

1. Studiengang für Lehramt an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Orientierungspraktikum (vor den anderen Praktika)	4 Wochen - Hospitation	Direkte Bewerbung der Studierenden bei der Schule	Mentoren der Praktikumsschule
2. Blockpraktikum 1 (bis zum 4. Sem.)	4 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit - Hospitation - Unterrichtsversuche	Bewerbung an Schulen bzw. beim Büro für Schulpraktische Studien (Angabe eines Schulwunsches möglich)	Mentoren der Praktikumsschule, Lehrende der Universität und Büro für Schulpraktische Studien der Universität
3. Blockpraktikum 2 (ab 5. Sem.)	4 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit - Hospitation - Unterrichtsversuche		
4. Fachpraktikum im 1. Fach (bis zum 4. Sem.)	Semesterbegleitend - Unterrichtsversuche	Anmeldung beim jeweils für das Fach zuständigen Institut der Universität	Mentoren der Praktikumsschule und Lehrende der Fachinstitute der Universität
5. Fachpraktikum im 2. Fach (ab 5. Sem.)	Semesterbegleitend - Unterrichtsversuche		

Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen: Alle Praktika sind in Grund-, Haupt-, Regionalen oder Integrierten Gesamtschulen abzuleisten.

Studiengang für das Lehramt an Förderschulen: Jeweils ein Block- und ein Fachpraktikum sind an einer Grund- oder Hauptschule oder an einer anderen allgemeinbildenden Schule sowie ein Block- und ein Fachpraktikum an einer Förderschule im Einvernehmen mit der Schulbehörde abzuleisten.

2. Studiengang für Lehrämter an Realschulen und an Gymnasien

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Schulpraktikum 1	2 Wochen - Hospitation	Direkte Bewerbung bei der Schule	Schulinterne Regelungen unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung
2. Schulpraktikum 2	4 Wochen - praktische Übungen	(Koblenz-Landau: Büro für Schulpraktische Studien)	
3. Fachpraktikum (fakultativ)	Semesterbegleitend oder ganz oder teilweise im Block (2-3 Wochen) - Praktische Übungen in einem Fach (kann das Schulpraktikum 1 ersetzen)	Je nach Fach Meldung im Fachbereich oder bei einem Studienseminar; Info erteilt das Zentrum für Lehrerbildung der Universität	Fachleiter und Fachleiterinnen der Studienseminare

Studiengang für Lehramt an Realschulen: Alle Praktika können in Schularten abgeleistet werden, an denen Realschullehrkräfte hauptamtlich eingesetzt werden können: Realschulen, Regionale Schulen, Duale Oberschulen, Integrierte Gesamtschulen.

Studiengang für Lehramt an Gymnasien: Alle Praktika können in Schularten abgeleistet werden, an denen Gymnasiallehrkräfte hauptamtlich eingesetzt werden können: Gymnasien und integrierte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

3. Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Blockpraktikum	4 Wochen - Hospitation	Direkte Bewerbung bei der Schule	Lehrende der Universität
2. Fachpraktikum (fakultativ)	(kann 2 Wochen des 4-wöchigen Praktikums ersetzen)	Durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem jeweiligen Studienseminar	Fachleiter und Fachleiterinnen der Studienseminare

Die Praktika sind an einer berufsbildenden Schule abzuleisten.

Übergangsprüfungsordnung: Studienbeginn ab Wintersemester 2005/06

1. Studiengang für Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Förderschulen

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Orientierungspraktikum (vor den anderen Praktika)	4 Wochen - Hospitation	Direkte Bewerbung bei der Schule	Mentoren der Praktikumschule Mentoren der Praktikumschule und Lehrende der Fachinstitute der Universität
2. Blockpraktikum 1	4 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit - Hospitation	Bewerbung bei Schulen bzw. beim Büro für Schulpraktische Studien (Angabe eines Schulwunsches möglich)	Mentoren der Praktikumschule, Lehrende der Universität und Büro für Schulpraktische Studien der Universität
3. Blockpraktikum 2	4 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit - Hospitation		
4. Fachpraktikum im 1. Fach	Semesterbegleitend - Unterrichtsversuche	Anmeldung beim jeweils für das Fach zuständige Institut der Universität	Mentoren der Praktikumschule und Lehrende der Fachinstitute der Universität
5. Fachpraktikum im 2. Fach	Semesterbegleitend - Unterrichtsversuche		

Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen: Alle Praktika sind an Grund-, Haupt-, Regionalen oder Integrierten Gesamtschulen abzuleisten.

Studiengang für das Lehramt an Förderschulen: Jeweils ein Block- und ein Fachpraktikum sind an einer Grund- oder Hauptschule oder an einer anderen allgemeinbildenden Schule sowie ein Block- und ein Fachpraktikum an einer Förderschule im Einvernehmen mit der Schulbehörde abzuleisten.

2. Studiengang für Lehrämter an Realschulen und an Gymnasien

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Schulpraktikum 1	2 Wochen - Hospitation	Direkte Bewerbung bei der Schule	Schulinterne Regelungen unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung
2. Schulpraktikum 2	4 Wochen - unterrichtspraktische Erprobung	(Koblenz-Landau: Büro für Schulpraktische Studien)	
3. Fachpraktikum in einem der Fächer	Semesterbegleitend oder ganz oder teilweise im Block (2 - 3 Wochen) - Praktische Übungen in einem Fach	Je nach Fach Meldung im Fachbereich oder bei einem Studienseminar; Info erteilt das Zentrum für Lehrerbildung der Universität	Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminare

Studiengang für Lehramt an Gymnasien: Alle Praktika können an Schularten abgeleistet werden, an denen Gymnasiallehrkräfte hauptamtlich eingesetzt werden können: Gymnasien und integrierte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Das Schulpraktikum 1 kann auch an einer Grundschule absolviert werden.

3. Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Blockpraktikum	4 Wochen - Hospitation	Direkte Bewerbung bei der Schule	Lehrende der Universität im Fach Bildungswissenschaften
2. Fachpraktikum in einem der Fächer	Semesterbegleitend oder ganz oder teilweise im Block - praktische Übungen	Durch die Hochschule	Fachleiter/innen der Studienseminare

Das Praktikum ist an einer berufsbildenden Schule abzuleisten.

Reformprüfungsordnung:

**Studienbeginn an den Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau
ab Wintersemester 2007/08**

Studienbeginn an den Universitäten Mainz und Trier ab Wintersemester 2008/09

Praktikumsart	Dauer und Aufgabe	Anmeldung	Betreuung
1. Orientierendes Praktikum 1	10 Unterrichtstage - Überblick Schule und Lehrerberuf - Reflexion von Eignung und Neigung für den Beruf	über die netzbasierte Plattform: www.schulpraktika.rlp.de	Lehrkräfte der Praktikumsschulen
2. Orientierendes Praktikum 2	10 Unterrichtstage - Überblick Schule und Lehrerberuf - Reflexion von Eignung und Neigung für den Beruf		
3. Orientierendes Praktikum 3	15 Unterrichtstage - Kenntnisse über Schul- art - Analyse von Lehr- und Lernprozessen		
4. Vertiefendes Praktikum 1	15 Unterrichtstage - Auseinandersetzung mit fachlichen und fachdi- daktischen Anforderun- gen einer Schule des gewählten Bildungsgan- ges (Fach 1)		Fachleiterinnen und Fachleiter der Studien- seminare
5. Vertiefendes Praktikum 2	15 Unterrichtstage - Auseinandersetzung mit fachlichen und fachdi- daktischen Anforderun- gen einer Schule des gewählten Bildungsgan- ges (Fach 2)		
6. Fachpraktikum 1	20 Unterrichtstage - Planung und Durchfüh- rung von Unterricht un- ter Anleitung		Lehrkräfte der Praktikumsschulen ge- meinsam mit Fachleite- rinnen und Fachleiter der Studienseminare
7. Fachpraktikum 2	15 Unterrichtstage (LA FöS) 20 Unterrichtstage (LA Gym und BBS) - Planung und Durchfüh- rung von Unterricht un- ter Anleitung		